

## **Kinder im Schatten häuslicher Gewalt: Ein von KidsToo beauftragter Bericht deckt gravierende Schutzlücken auf**

### *Pressemitteilung*

Lausanne, Dienstag, 9. Dezember 2025 – Ein neuer Bericht der SUPSI und der ZHAW, welche im Auftrag der Stiftung KidsToo erstellt wurde, legt eine besorgniserregende Realität offen: In der Schweiz wird häusliche Gewalt in Sorgerechts- und Besuchsrechtsentscheiden noch immer zu häufig ausgeblendet – mit direkten Folgen für die Sicherheit und das Wohlbefinden der betroffenen Kinder.

### **Die Schweiz und ihre Verpflichtungen: Schutz der Kinder – weiterhin lückenhaft**

Seit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention im Jahr 2018 hat sich die Schweiz verpflichtet, den Schutz vor häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt zu stärken. Dennoch zeigt der Bericht, dass Kinder, die Gewalt im Paar miterleben oder ihr ausgesetzt sind, in familienrechtlichen Verfahren weiterhin nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Die Untersuchung, die sich über mehr als 20 Monate erstreckte und 41 Fälle aus den Kantonen St. Gallen, Tessin, Waadt und Zürich umfasst, stellt die erste umfassende Analyse institutioneller Prozesse und der damit verbundenen Kosten im Kontext von Sorgerechtsentscheiden bei häuslicher Gewalt dar.

### **Klare und deutliche Schlussfolgerungen**

Die Ergebnisse zeigen, dass häusliche Gewalt in vielen Verfahren in den Hintergrund rückt, sobald über Sorgerecht oder Besuchsrecht entschieden wird. Die Erfahrungen der Kinder werden unzureichend einbezogen, und ihre Stimme wird nur selten gehört. Zudem wird Gewalt häufig lediglich als Elternkonflikt gedeutet – und verdeckt damit das reale Risiko für Kinder und den betroffenen Elternteil. Frühzeitige, für die Sicherheit der Kinder entscheidende Interventionen bleiben die Ausnahme. Darüber hinaus hängen die Kosten der Verfahren eher von administrativen Abläufen als von der Schwere der Gewalt ab – ein Indiz dafür, dass das System noch zu wenig konsequent auf den Schutz der Minderjährigen ausgerichtet ist.

Pascal Bovay, Präsident der Stiftung KidsToo, betont: «*Diese Studie bestätigt, was wir seit Jahren beobachten: Häusliche Gewalt wird in familienrechtlichen Verfahren weiterhin verharmlost – selbst dann, wenn Kinder konkret gefährdet sind. Die Schweiz muss endlich den Schutz der Minderjährigen ins Zentrum stellen.*»

### **Dringende Massnahmen für einen besseren Schutz**

Um diesen Befunden zu begegnen, formuliert der Bericht eine Reihe prioritärer Handlungsempfehlungen. Dazu gehören insbesondere die konsequente und altersgerechte Anhörung von Kindern sowie die verstärkte interdisziplinäre Ausbildung von Fachpersonen aus Justiz, Sozialarbeit und Gesundheitswesen. Der Bericht empfiehlt zudem eine Vereinfachung der bundesrechtlichen Regelungen, einschliesslich klar definierter Zuständigkeiten und verbindlicher Fristen. Auch die Harmonisierung der kantonalen Praxis wird als notwendig erachtet, um eine faire, kohärente Behandlung in der gesamten Schweiz sicherzustellen. Weiter hebt der Bericht die Bedeutung von Investitionen in die Aus- und Weiterbildung der beteiligten Akteurinnen und Akteure (Richterinnen und Richter, KESB) sowie in präventive und koordinierte Frühinterventionen hervor. Eine angemessene Finanzierung sei entscheidend, um Verzögerungen oder Unterbrüche in der Unterstützung zu vermeiden.



### **Ein Bericht, veröffentlicht im Rahmen einer internationalen Kampagne**

Die Publikation erscheint im Rahmen der internationalen Kampagne *16 Tage gegen Gewalt an Frauen* (25. November – 10. Dezember) und betont die Notwendigkeit, Kinder, die häusliche Gewalt miterleben, wirksamer zu schützen.

### **Über das Projekt**

Die Studie wurde von **Ornella Larenza** (SUPSI) in Zusammenarbeit mit **Andreas Jud** (ZHAW) geleitet.

Das Forschungsteam umfasst Expertinnen und Experten aus SUPSI und ZHAW.

Vollständiger Bericht (FR): [https://www.kidstoo.ch/app/uploads/SUPSI\\_Etude\\_202511\\_FR.pdf](https://www.kidstoo.ch/app/uploads/SUPSI_Etude_202511_FR.pdf)

### **Über KidsToo**

Die Stiftung KidsToo wurde im Dezember 2020 ins Leben gerufen. Sie verfolgt den gemeinnützigen Zweck, Fachpersonen und die breite Öffentlichkeit in Fällen häuslicher Gewalt – insbesondere, wenn Kinder betroffen sind – zu unterstützen. Ihr Ziel ist es, das Justizsystem zu vereinfachen und zu stärken, um die Folgen häuslicher Gewalt für Kinder wirksam zu mindern. KidsToo engagiert sich für eine opferorientierte Rechtsprechung und eine Kultur des Schutzes, damit Kinder nicht länger unter unzureichenden rechtlichen Strukturen leiden müssen.

### **Kontakt**

Fondation KidsToo  
c/o étude piquerez & droz  
Rue des annonciades 8  
2900 Porrentruy

kidstoo@protonmail.ch  
www.kidstoo.ch